

## **Antwort**

**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michaela Hustedt, Simone Probst,  
Albert Schmidt (Hitzhofen), Ursula Schönberger und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**— Drucksache 13/6791 —**

### **Grünbuch erneuerbare Energien der Europäischen-Kommission**

Auf Vorschlag des Energie-Kommissars hat die Europäische Kommission auf ihrer Sitzung am 20. November 1996 ein „Grünbuch für eine Gemeinschaftsstrategie zu erneuerbaren Energiequellen“ verabschiedet. Das Dokument verfolgt die Zielsetzung, eine breite Diskussion um die Zukunft der erneuerbaren Energien in Gang zu setzen und damit die für Mitte 1997 vorgesehene Erarbeitung einer in Form eines Weißbuchs vorzulegenden Gemeinschaftsstrategie vorzubereiten. Dafür sollen bis Ende März alle interessierten Personen, Parteien und Verbände bei der Europäischen Kommission ihre Stellungnahme abgeben.

Die Europäische-Kommission stellt im Grünbuch u. a. fest, daß erneuerbare Energien – deren Anteil sich bis zum Beitritt Österreichs, Schwedens und Finnlands auf knapp 4 % belief – auch derzeit lediglich einen Beitrag von 6 % zur gesamten Energieversorgung der EU leisten. Dies entspricht weniger als einem Sechstel ihres technischen Potentials. In Anbetracht des prognostizierten Energieverbrauchswachstums in der EU und der von verschiedenen Mitgliedstaaten bereits formulierten nationalen Zielsetzungen für erneuerbare Energien betrachtet die Kommission demgegenüber die Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien auf 12 % bis zum Jahr 2010 als ehrgeiziges, aber dennoch realistisches Ziel.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist aus Sicht der Kommission aus mehreren Gründen wünschenswert und erforderlich: Dazu zählen deren umweltentlastender Effekt, besonders für die Emissionsenkung von Treibhausgasen und Schadstoffen wie Schwefel- und Stickstoff-Verbindungen; die Reduzierung der (wachsenden) Energieimportabhängigkeit der EU; die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie durch den Einsatz innovativer und hochentwickelter Technologien; erhebliche Beschäftigungseffekte bei kleineren und mittleren Unternehmen; die Möglichkeit positiver Regionalentwicklung und der Aufbau dezentraler Energiesysteme; die Verbesserung der Exportchancen der europäischen Industrie sowie der Beitrag erneuerbarer Energien bei der Lösung globaler Umweltprobleme im Rahmen der Entwicklungshilfe.

Die EU-Kommission geht in ihrem Grünbuch davon aus, daß die Schaffung des Energiebinnenmarktes prinzipiell die Voraussetzungen für erneuerbare Energien verbessern dürfte. Erfahrungen in anderen Län-

dern – wie etwa den USA – legen jedoch die Überlegung nahe, daß die Schaffung angemessener marktwirtschaftlicher Instrumente sowie Vorkehrungen zur Vermeidung von Diskriminierung erneuerbarer Energien im liberalisierten Binnenmarkt erforderlich seien, um das Entwicklungspotential im offenen Markt ausschöpfen zu können.

Zu den einzelnen Instrumenten, deren Einsatz die Europäische Kommission zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien für sinnvoll hält, gehört neben dem seit längerem vorliegenden Richtlinienvorschlag für rationelle Planungstechniken die Schaffung eines Instruments von Gutschriften für erneuerbare Energien. Den Mitgliedstaaten würde dadurch die Verpflichtung auferlegt, einen bestimmten Prozentsatz ihrer Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen sicherzustellen.

Die Kommission betont im Grünbuch zudem erneut die Notwendigkeit einer besseren Harmonisierung des Steuersystems und der Internalisierung externer Kosten durch eine CO<sub>2</sub>-/Energiesteuer, um die Benachteiligung erneuerbarer Energien auf den Energiemarkten schrittweise auszugleichen. Verstärkte Anstrengungen zur Förderung erneuerbarer Energiequellen seien schließlich auch in den Bereichen von Forschung und Entwicklung, Regionalpolitik, Land- und Forstwirtschaft sowie den Außenbeziehungen der Union erforderlich.

1. Teilt die Bundesregierung die Grundannahme der Europäischen Kommission, daß erneuerbare Energiequellen vor allem aufgrund ihrer Potentiale für den Umwelt- und Klimaschutz, die Verminderung der Energieimportabhängigkeit der EU, die Regionalentwicklung, die Arbeitsplatzschaffung und die Verbesserung der Exportchancen der europäischen Industrie besonderer Unterstützung bedürfen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist sich der erheblichen Bedeutung der erneuerbaren Energiequellen für den Umwelt- und Klimaschutz bewußt. Verwiesen wird hierzu auf den Beschuß der Bundesregierung vom 29. September 1994 zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und anderer Treibhausgasemissionen in der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des 3. Berichts der Interministeriellen Arbeitsgruppe „CO<sub>2</sub>-Reduktion“ (Drucksache 12/8557).

Die Bundesregierung sieht auch Möglichkeiten für zusätzliche Exporte der europäischen Industrie bei einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien. Sie schließt auch nicht aus, daß ein intensiver Einsatz erneuerbarer Energien langfristig zur Verminderung der Energieimport-Abhängigkeit führt und somit zur Versorgungssicherheit beiträgt.

Die Bundesregierung wird sich daher weiter für eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien einsetzen. Erneuerbare Energien bedürfen nach Auffassung der Bundesregierung aus den genannten Gründen besonderer Unterstützung.

Die Aussage der Kommission zur Schaffung neuer Arbeitsplätze durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien ist nach den im Grünbuch zitierten Modellrechnungen nicht nachvollziehbar. Im Bereich erneuerbarer Energien selbst ist mit neuen Arbeitsplätzen zu rechnen.

Ob diese Aussage aber gesamtwirtschaftlich zutrifft, hängt wesentlich davon ab, ob mit einer Anschubfinanzierung eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit erreicht wird.

2. Stimmt die Bundesregierung mit uns darin überein, daß der Anteil erneuerbarer Energien an der Primärenergieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland viel zu gering ist, um die von der Kommission beschriebenen positiven Wirkungen der Wind- und Wasserkraft-, Sonnenenergie-, Erdwärme- und Biomasse-Nutzung tatsächlich wirksam werden zu lassen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hält den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch in Deutschland für zu gering. Sie ist bestrebt, den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch in Deutschland zu erhöhen. Zu diesem Zweck setzt die Bundesregierung ihre Politik zur kontinuierlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der Nutzung dieser unerschöpflichen Energiequellen fort.

3. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland mit einem regenerativen Primärenergieanteil von weniger als 2 % in der EU nur den 11. Platz einnimmt?

Wie erklärt sie sich die signifikante Zunahme der Nutzung der erneuerbaren Energien in Österreich und Dänemark in den vergangenen Jahren?

Allein aus einer Betrachtung unterschiedlicher Anteile erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch verschiedener Länder lassen sich keine energiepolitischen Schlußfolgerungen ziehen.

Im Vergleich zu vielen anderen europäischen Ländern verfügt Deutschland nur über ein relativ kleines Potential zur Nutzung der Wasserkraft, die bislang den überwiegenden Teil der Nutzung erneuerbarer Energien ausmacht.

Die Anteilshöhe wird durch eine Vielzahl von Faktoren bestimmt, vornehmlich durch die jeweilige Ressourcenausstattung und die nationalen klimatischen oder topographischen Gegebenheiten. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die statistischen Angaben für 1994 die aktuelle Situation nur unvollkommen widerspiegeln können. Zu beachten ist außerdem, daß die Nutzung erneuerbarer Energieträger in vielen Fällen dezentral und abseits der bestehenden statistischen Berichtswege erfolgt und deshalb nur schwierig zu erfassen ist. Die Statistiken zur Nutzung erneuerbarer Energieträger sind deshalb notwendigerweise mit Unsicherheiten behaftet. Eine Verbesserung der gegenwärtig noch unzureichenden statistischen Erfassung der Nutzung erneuerbarer Energieträger wird durch das im Entwurf vorliegende Energiestatistikgesetz (EStatG) angestrebt.

Seit Anfang der 90er Jahre sind bei der Nutzung erneuerbarer Energien in Deutschland durch Fördermaßnahmen des Bundes, der Länder und Kommunen, durch den Abbau von Hemmnissen sowie durch Initiativen von Privatpersonen, Wirtschaft und Verbänden deutliche Fortschritte erzielt worden. Um ihren Anteil, der derzeit bei ca. 2 % des Primärenergieverbrauchs liegt, weiterhin kontinuierlich zu erhöhen, muß dieser Prozeß fortgesetzt werden. Eine Reihe von Maßnahmen, wie z. B. Investitionszuschuß- und

Kreditvergünstigungsprogramme, Forschung und Entwicklung sowie Förderung von Information, Beratung und Ausbildung, Strom einspeisungsgesetz, die Änderung von § 35 des Baugesetzbuchs, tragen dazu bei. Neben Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen sieht die Bundesregierung die weitere Markteinführung der erneuerbaren Energien vor allem als Aufgabe der Wirtschaft.

Über die konkreten Ursachen der Zunahme der Nutzung der erneuerbaren Energien in Österreich und Dänemark liegen der Bundesregierung keine detaillierten Untersuchungen vor. Das Statistische Amt der Europäischen Union weist für Dänemark im Zeitraum 1990 bis 1994 einen Anstieg des Primärenergieanteils von 6,3 auf 7,0 v. H. und für Österreich von 22,1 auf 24,1 v. H. aus. Nach den Einzelangaben hat sich der Beitrag der Windenergie und der thermischen Solarenergie in Dänemark in diesem Zeitraum verdoppelt. Mengenmäßig die größte Bedeutung hat in Dänemark die energetische Nutzung von städtischem Müll. Sie ist um 25 v. H. angestiegen und hat damit einen Anteil von einem Drittel am Primärenergiebeitrag der erneuerbaren Energieträger. In Österreich – hier wird keinerlei Windenergienutzung ausgewiesen – zeigt der witterungsbedingt stark schwankende Beitrag der Wasserkraft zwischen 1990 und 1994 einen Anstieg von 17 v. H. Außerdem hat sich der Beitrag der solarthermischen Energie verdoppelt. Zum Vergleich: In Deutschland ist im gleichen Zeitraum der Beitrag der Windenergie um das Zwölffache und der der solarthermischen Systeme um das Viereinhalbache angestiegen. Für die Wasserkraft ergibt sich in Deutschland ein Anstieg von 5 v. H.

4. Wie hat sich die Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland seit der Ratsentscheidung vom 13. September 1993 für das ALTENER-Programm gestaltet, als für die EU mit zwölf Mitgliedstaaten die Verdoppelung des regenerativen (Primär-)Energieanteils auf 8 % bis 2005 beschlossen wurde?

Die Bundesregierung hat auch nach der erwähnten Ratsentscheidung ihre Bemühungen um eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien fortgesetzt. So erhöhte sich beispielsweise die Stromerzeugung aus Windkraftanlagen in Deutschland von 358 GWh im Jahre 1992 auf 2 619 GWh im Jahre 1995 und die aus Photovoltaik im gleichen Zeitraum von 1,5 GWh auf 6,0 GWh. Nach vorliegenden Schätzungen ist Deutschland gegenwärtig bei der Stromproduktion aus Windenergie weltweit führend.

Wegen der mit quantitativen Zielvorgaben verbundenen grundsätzlichen Problematik wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

5. Unterstützt die Bundesregierung die Zielsetzung der Europäischen Kommission, den Anteil erneuerbarer Energien in der EU bis 2010 auf 12 % zu verdoppeln?  
Sieht sie dieses Ziel als verbindlich an, und welchen Anteil erneuerbarer Energien möchte sie bis 2005/2010 in Deutschland realisiert sehen?

Die Bundesregierung unterstützt das von der Kommission formulierte ehrgeizige Ziel, erneuerbare Energien mittelfristig verstärkt einzusetzen. Allerdings bestehen gegen verbindliche quantitative Zielvorgaben für einzelne Energieträger ordnungspolitische und praktische Bedenken. Solche Zielvorgaben bergen die Gefahr immer weiterer Interventionen in sich, um die gesetzten Ziele zu erreichen, ohne daß unerwünschte Nebenwirkungen ausreichend beachtet werden. Der Wettbewerb als effizientes Steuerungsinstrument der Marktwirtschaft würde zunehmend außer Kraft gesetzt.

Aus den genannten Gründen hat die Bundesregierung nicht festgelegt, welche Anteile erneuerbarer Energien bis 2005/2010 zu realisieren sind.

6. Teilt die Bundesregierung die Forderung der Europäischen Kommission, daß die Schaffung eines langfristig stabilen politischen und wirtschaftlichen Rahmens die höchste Priorität für die Förderung der erneuerbaren Energien hat und der Schlüssel zu deren breiterer Markteinführung die Überwindung von Marktblockaden und -ver sagen ist?

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der EU-Kommission, daß langfristige verlässliche wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energieträger und die Energiewirtschaft insgesamt höchste Priorität haben. Dazu gehört unter anderem die Vollendung eines einheitlichen Binnenmarktes für Energie. So sieht die Stromrichtlinie der EU Möglichkeiten für einen vorrangigen Einsatz erneuerbarer Energien vor. Eine solche Vorrangregelung stellt in Deutschland das Stromeinspeisungsgesetz dar. Allerdings ist die Binnenmarktrichtlinie eine Rahmenregelung, die – anders als das Stromeinspeisungsgesetz – keine Aussagen zur Höhe der Vergütung enthält. Die Ausgestaltung im Rahmen des EG-Rechts muß den Mitgliedstaaten überlassen bleiben.

7. Welche Schlüsse zieht sie aus diesen Zielsetzungen für ihre Politik? Hält sie tatsächlich das Stromeinspeisungsgesetz und – wie einzig im Grünbuch erwähnt – das 1995 ausgelaufene 250-MW-Wind-Programm für ausreichend, um weiterhin einen substantiellen Zuwachs bei der Nutzung erneuerbarer Energien in Deutschland zu erzielen?

Die Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien fördert, tragen den in der Antwort zu Frage 6 genannten Zielsetzungen Rechnung. Ob und ggf. welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind, um weiterhin einen substantiellen Zuwachs bei der Nutzung erneuerbarer Energien in Deutschland zu erzielen, wird intensiv geprüft.

Das Stromeinspeisungsgesetz und das ausgelaufene 250 MW-Wind-Programm sind Teil einer Reihe von Maßnahmen, die an sehr unterschiedlichen Punkten ansetzen (z. B. Forschung, Entwicklung und Demonstration, finanzielle Förderung im Markt, Verbesserung rechtlicher und administrativer Rahmenbedingun

gen, Verbesserung der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Handwerkern, Technikern, Architekten etc., Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern). Wie in der Antwort auf Frage 2 geäußert, ist die Bundesregierung bestrebt, den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch in Deutschland weiter zu erhöhen. Die in der Frage genannten Maßnahmen haben wichtige Impulse für die Nutzung erneuerbarer Energien gegeben.

Im übrigen ist die Nutzung erneuerbarer Energien keineswegs auf die Stromversorgung beschränkt. Das 100 Mio. DM-Marktanreizprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft fördert auch andere Einsatzbereiche erneuerbarer Energien.

8. Welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des Gemeinschaftsziels zugunsten erneuerbarer Energien wird die Bundesregierung der Kommission als national und europaweit verbindlich vorschlagen, und wird sie sich mit der im Grünbuch zum Ausdruck gebrachten Zielrichtung für die Entwicklung des Weißbuchs erneuerbare Energien an der Diskussion der nächsten Monate beteiligen?

Die Bundesregierung wird sich an den kommenden Diskussionen über die Gemeinschaftsstrategie im Hinblick auf die Erstellung des Weißbuchs und des Aktionsprogramms aktiv und konstruktiv beteiligen und ihre Vorstellungen über eine stärkere „Berücksichtigung erneuerbarer Energiequellen in der Energiepolitik und einigen anderen Politikbereichen“ einbringen.

Welche konkreten Maßnahmen sie im einzelnen vorschlagen oder unterstützen wird, hängt vom weiteren Verlauf der Diskussion auf europäischer Ebene ab und bedarf zudem noch zusätzlicher Erörterung sowie Abstimmung auf nationaler Ebene. Eine erste Gelegenheit hierzu wird bei der Abstimmung des vom Bundeskabinett für Mai 1997 erbetenen und derzeit in Vorbereitung befindlichen 4. Berichts der Interministeriellen Arbeitsgruppe „CO<sub>2</sub>-Reduktion“ bestehen.

9. Welche europäischen Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung ambitionierte und festgelegte Ziele zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien festgelegt, und welche wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen wurden und werden dafür eingesetzt?

Eine Übersicht über festgelegte Ziele zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien in den europäischen Ländern liegt der Bundesregierung nicht vor.

10. Gab es Überlegungen für ein „burden sharing“ in der EU innerhalb der Kommission und des Energie-Rates angesichts der sehr unterschiedlichen Anteile der Nutzung der erneuerbaren Energie innerhalb der Mitgliedstaaten?

Welche Länder sollen in welcher Höhe die nicht von Deutschland erbrachten Anteile an der Nutzung der erneuerbaren Energien in der EU erbringen?

Konkrete Überlegungen der Kommission für eine Lastenteilung („burden sharing“) angesichts der unterschiedlichen Anteile der Nutzung der erneuerbaren Energien innerhalb der Mitgliedstaaten sind der Bundesregierung nicht bekannt.

11. In welcher Form kann sich die Bundesregierung die von der Kommission angeregte verstärkte Kooperation innerhalb der Mitgliedstaaten vorstellen?

Wird die Bundesregierung ihren Widerstand gegen die Beibehaltung, respektive Ausweitung der – angesichts der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen – dramatisch unterfinanzierten EU-Förderprogramme ALTENER, JOULE-THERMIE und SAVE II aufgeben?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung unterstützt eine verstärkte Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten. Sie erwartet dafür geeignete Vorschläge der Kommission.

Hinsichtlich der Energieförderprogramme, wie z. B. ALTENER, JOULE/THERMIE und SAVE II, ist die Bundesregierung der Ansicht, daß nicht Anzahl und Finanzvolumen der Programme, sondern deren Effizienz entscheidend ist. Vor diesem Hintergrund hat der Rat im Rahmen der Entscheidungen zu SAVE II und dem energiepolitischen Kooperationsprogramm mit Drittstaaten, SYNERGY, die Kommission einstimmig aufgefordert, die vorhandenen erheblichen Defizite bezüglich Transparenz und Koordinierung aller energierelevanten Programme abzubauen und dabei insbesondere Überschneidungen zu eliminieren. Die Kommission will hierzu bis Jahresmitte 1997 Vorschläge vorlegen.

12. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Kommission, daß es gerade angesichts des prognostizierten Energieverbrauchzuwachses in der EU „zunehmend schwieriger wird, international eingegangene Verpflichtungen zum Umweltschutz zu erfüllen, wenn der Anteil erneuerbarer Energie an der Energieversorgung nicht signifikant gesteigert wird“?

Wenn nein, warum nicht?

Die von der Bundesregierung eingegangenen internationalen Verpflichtungen zum Umweltschutz stehen nur zum Teil in Zusammenhang mit der Entwicklung des Energieverbrauchs.

Zur Erreichung des Ziels der EU, die CO<sub>2</sub>-Emissionen der EU bis zum Jahr 2000 auf dem Stand von 1990 zu stabilisieren, wird Deutschland einen erheblichen Teil beitragen. Weitergehende internationale Vereinbarungen zur Senkung der Treibhausgasemissionen sind gemäß „Berliner Mandat“ zur Entscheidung bei der 3. Vertragstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Vorbereitung. Die Bundesregierung unterstützt dabei die EU nachhaltig bei der Festlegung von Reduktions- und Zeitzielen sowie Politiken und Maßnahmen in dem angestrebten Klimaprotokoll.

Sicher ist es dabei erforderlich, zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen den Einsatz von erneuerbaren Energien weiter auszubauen. Die

Bundesregierung tritt dafür ein, das wirtschaftliche Potential der erneuerbaren Energien so rasch wie möglich zu erschließen. Es müssen auch Bedingungen geschaffen werden, damit erneuerbare Energien weltweit steigenden Anteil an der Energieversorgung erhalten. Der Ausbau erneuerbarer Energien ist allerdings nur ein Teil einer Gesamtstrategie aus Energieeinsparung und Substitution kohlenstoffreicher durch kohlenstoffarme oder -freie Energieträger; hierzu zählt auch die Kernenergie.

13. Wie beurteilt sie insbesondere die Feststellung der Kommission, daß eine verstärkte Anwendung der Atomenergie nur einen begrenzten Beitrag zur Lösung der Energie- und Umweltprobleme leisten könnte und der derzeitige Energiemix mit den mittel- und langfristigen Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung nicht vereinbar ist?

Die Kommission sagt in ihrem Grünbuch daß „Umweltprobleme unmittelbar aus dem Verbrauch fossiler Brennstoffe resultieren“. und weiter „Eine verstärkte Nutzung der Kernenergie leistet nur einen kleinen Beitrag zur Lösung dieser Probleme, weil sich nur wenige Mitgliedstaaten für die Kernenergie entschieden haben.“ Bei einem neuen und breiteren politischen Konsens bzw. einer Akzeptanz der Kernenergie könnte sie durchaus wesentlich zur Lösung der Energie- und Umweltprobleme beitragen. Völlig offen ist in diesem Zusammenhang noch die Frage der Kernfusion, deren technische Realisierbarkeit und Marktreife allerdings noch nicht absehbar sind.

Die Bundesregierung hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß die Kernenergie auch weiterhin einen substantiellen Beitrag zur Stromerzeugung leisten muß, solange andere vergleichbar versorgungssichere, umweltentlastende, sichere und preisgünstige Energieträger nicht zur Verfügung stehen.

Kernenergie ist eine Option, die gerade zur Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen bedeutsam ist.

14. Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung für die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Firmen im europäischen und weltweiten Wettbewerb, wenn die von der Kommission gesetzten Ziele für erneuerbare Energien in anderen Mitgliedsländern entschiedener umgesetzt werden als in der Bundesrepublik Deutschland?

Die Bundesregierung geht zur Zeit nicht davon aus, daß sich andere EU-Mitgliedstaaten stärker als Deutschland für die erneuerbaren Energien einsetzen.

Die Politik der Bundesregierung zugunsten erneuerbarer Energien ist vorrangig darauf ausgerichtet, Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung im Rahmen der Energieversorgung zu verbessern. Mit einem verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien verbindet die Bundesregierung jedoch auch die Hoffnung auf positive wirtschaftliche Effekte, namentlich eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Anlagen deutscher Hersteller auf dem Weltmarkt.

15. Wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Feststellung der Kommission, daß nur der eine führende Rolle im Weltmarkt, dessen Umfang von der Kommission auf 1,7 Billionen ECU im Jahr 2020 geschätzt wird, spielen könne, der die erneuerbaren Energie-Technologien in signifikantem und wachsendem Ausmaß auf dem heimischen Markt einsetzt?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission.

16. Sind der Bundesregierung die kalifornischen Programme zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energienquellen in einem liberalisierten Strommarkt bekannt, und wie beurteilt sie insbesondere das dafür gewählte Preiszuschlagssystem?

Der Bundesregierung ist die Ausgestaltung der Förderung erneuerbarer Energien im US-Bundesstaat Kalifornien im einzelnen nicht bekannt. Fachpublikationen zufolge soll in Kalifornien im Rahmen der gesetzlichen Neuordnung der Stromversorgung auch die finanzielle Förderung erneuerbarer Energien auf eine neue Grundlage gestellt werden. Danach ist vorgesehen, die Betreiber von Stromerzeugungsanlagen auf der Basis von erneuerbaren Energien aus einem speziellen Fonds zu fördern, dessen Finanzmittel durch einen Aufschlag auf den Strompreis aufgebracht werden.

In Deutschland könnte ein solches Fördersystem erhebliche finanzverfassungsrechtliche Probleme aufwerfen. Dies würde im einzelnen von der Ausgestaltung abhängen.

17. Welche Überlegungen hinsichtlich der Anpassung des Stromeinspeisungsgesetzes an einen liberalisierten Binnenmarkt gibt es innerhalb der Bundesregierung?

Nach dem Erfahrungsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft zum Stromeinspeisungsgesetz haben sich seit 1991 die Chancen für den Einsatz erneuerbarer Energien wesentlich verbessert. Auf Grund der Festlegung gesetzlicher Mindestpreise ist deren Notwendigkeit und Auswirkung besonders sorgfältig zu überprüfen.

Im Deutschen Bundestag wird derzeit ein Antrag des Bundesrates zur Änderung des Stromeinspeisungsgesetzes beraten. Der Antrag zielt insbesondere darauf, die Belastungen aus der Abnahmee- und Vergütungspflicht für Strom aus Windkraftanlagen räumlich breiter zu verteilen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag (Drucksache 13/5357 (neu)) diesem Ziel grundsätzlich zugesagt. Die Bundesregierung prüft derzeit Vorschläge für eine Änderung des Stromeinspeisungsgesetzes. Sie hält es für erforderlich, daß regionale Ungleichgewichte abgebaut und mögliche Überförderungen vermieden werden, ohne daß der weitere Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien behindert wird. Das Stromeinspeisungsgesetz soll auch in Zukunft die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien maßgeblich unterstützen. Der

für Wettbewerb zuständige Kommissar der EU hat unter beihilfrechtlichen Gesichtspunkten die Forderung erhoben, die Förderung zu begrenzen, zeitlich zu befristen und degressiv auszustalten.

Sowohl die Konkretisierung der Härteklausel als auch die Überprüfung und der Abbau von sich dabei herausstellenden Mitnahmeeffekten erleichtert die Fortsetzung des Stromeinspeisungsgesetzes in einem liberalisierten Strommarkt. Auch im Wettbewerb müssen Unternehmen unterschiedliche Ausgangsbedingungen zumindest in einem gewissen Umfang hinnehmen. Das Stromeinspeisungsgesetz als wichtiger Anreiz für eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien soll auch in einem liberalisierten Binnenmarkt beibehalten werden.

18. Teilt sie die Position der Europäischen Kommission, daß die mangelnde Internalisierung der externen Kosten der herkömmlichen Energien das wesentliche Hindernis zur breiten Markteinführung erneuerbarer Energien darstellt?

Wird sie die Debatte um das Grün- und Weißbuch erneuerbare Energien zum Anlaß nehmen, die Diskussion über die von der Kommission vorgeschlagene Rahmenregelung zur CO<sub>2</sub>-/Energiesteuer aufzunehmen und endlich zu einem erfolgreichen Abschluß zu führen?

In ihrem Beschuß vom 29. September 1994 hat die Bundesregierung deutlich gemacht, daß sie eine Internalisierung externer Effekte der Energieversorgung für erforderlich hält.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Schritte zur Internalisierung externer Kosten der herkömmlichen Energien möglichst auf internationaler Ebene, zumindest aber EU-weit abgestimmt werden sollten, um Wettbewerbsnachteile für die deutsche Wirtschaft zu vermeiden.

Die Bundesregierung hat sich stets für eine zumindest EU-weite Einführung der CO<sub>2</sub>-/Energie-Steuer eingesetzt, und sie erwartet in Kürze einen neuen Vorschlag der Kommission, um den der ECOFIN-Rat im März 1996 gebeten hatte. Parallel dazu hat die Bundesregierung, entsprechend dem Koalitionsbeschuß vom 19. Dezember 1996, das Thema des dritten Mehrwertsteuersatzes auf den Energieverbrauch in die Diskussion auf EU-Ebene eingebracht.

19. Wird sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzen, daß die Abnahme und kostengerechte Vergütung regenerativ erzeugten Stroms europaweit einheitlich geregelt wird, und wird sie die Initiative für eine EU-Stromeinspeisungs-Richtlinie ergreifen?

Die Bundesregierung wird die seit 1991 mit dem Stromeinspeisungsgesetz in Deutschland gemachten Erfahrungen bei der weiteren Erörterung zur Förderung erneuerbarer Energien auf europäischer Ebene einbringen. Eine deutsche Initiative für eine EU-Stromeinspeisungs-Richtlinie ist nicht vorgesehen. Die Nut-

zung erneuerbarer Energien sollte im übrigen auch keineswegs nur mit Blick auf die Stromerzeugung vorangebracht werden.

20. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Kommission, daß der Richtlinievorschlag für rationelle Planungstechniken im Energiebereich ein wichtiges Instrument zur Förderung der erneuerbaren Energien darstellt, mit dem vor allem die großen Energieversorger in einen Förderungsmechanismus miteinbezogen werden, und wird sie im Lichte dieser Diskussion in absehbarer Zeit ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Richtlinievorschlag korrigieren?

Nach Zielsetzung und Inhalt soll mit dem von der Kommission vorgelegten Entwurf für eine Richtlinie die Energieeffizienz der Gemeinschaft durch eine angebots- und nachfrageorientierte integrierte Ressourcenplanung erhöht werden. Allerdings ist für die Bundesregierung nicht erkennbar, wie die Kommission diesen Vorschlag zur Förderung erneuerbarer Energien nutzen will.

Die Bundesregierung hat ihre Position zu diesem Richtlinievorschlag in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/5308) zur Einführung rationeller Planungstechniken dargelegt. Für die Bundesregierung steht dieser Vorschlag im Widerspruch zu den allgemeinen Deregulierungs- und Liberalisierungsbestrebungen für die Energiemarkte in der Gemeinschaft. Die bisherigen Beratungen des Richtlinien-Entwurfs in den Gremien des Rates haben gezeigt, daß eine breite Mehrheit der Mitgliedstaaten den Vorstellungen der Kommission ablehnend gegenübersteht.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung das von der Kommission vorgeschlagene, aber noch nicht konkret ausgearbeitete System von „Gutschriften für erneuerbare Energien“, mit dem den Mitgliedstaaten die Verpflichtung auferlegt würde, einen bestimmten Prozentsatz ihrer Energieversorgung aus erneuerbaren Energiequellen sicherzustellen?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, daß diese – auf einzelne Elektrizitätsversorger umzurechnenden Anteile – ähnlich den derzeit in der Diskussion befindlichen Modellen von Treibhausgaskontingenten EU-weit frei gehandelt werden könnten?

Wie wäre ein solcher Vorschlag mit dem CO<sub>2</sub>-/Energiesteuer-Vorschlag der Kommission und den in vielen EU-Mitgliedstaaten existierenden CO<sub>2</sub>-/Energiesteuern kompatibel?

Das vorgeschlagene System von „Gutschriften für erneuerbare Energien“ kann von der Bundesregierung noch nicht beurteilt werden, da die Vorstellungen der EU-Kommission noch nicht konkretisiert sind.

22. Mit welchen Maßnahmen möchte die Bundesregierung die im Grünbuch angeführten technischen und nichttechnischen Barrieren zur breiten Markteinführung erneuerbarer Energien überwinden, z. B. durch
- die verbesserte Information für potentielle Anwender und Darlehensgeber,
  - stärkere Dezentralisierung der Energieversorgung,
  - Regelung von Netzanschluß und -benutzung sowie der dabei entstehenden Kosten,

- d) den Ausgleich des schwankenden Energieangebots,
- e) den Aufbau der für die Bio-Treibstoffnutzung notwendigen Infrastruktur,
- f) Bauvorschriften?

Die Bundesregierung verfolgt – wie in der Antwort zu Frage 7 dargelegt – schon jetzt einen breiten Ansatz, um die einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien entgegenstehenden Hemmnisse zu beseitigen. Inwieweit es zur Überwindung der von der Kommission identifizierten technischen und nicht-technischen Barrieren zusätzlicher nationaler Maßnahmen bedarf, bleibt im Rahmen der kommenden Diskussionen zur Gesamtstrategie abzuklären.